

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12.00, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.00 Uhr, Mittwoch 8.30-11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen:

Mit Beschluss vom 26. Februar 2021 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert. Folgende Änderungen traten am 1. März 2021 in Kraft:

- Friseurbetriebe und Barbiershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Erlaubt sind nur Friseurdienstleistungen wie etwa Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko. Bartschneiden oder Rasuren, Kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kund*innen und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung sind wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. Beim praktischen Fahrunterricht und der praktischen Fahrprüfung müssen alle Fahrzeuginsassen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.
- Der Verkauf von Pflanzen und sonstigen gartenbaulichen Erzeugnissen, einschließlich des notwendigen Zubehörs, in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten ist wieder möglich. Es gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel, d.h. die Angestellte und Kund*innen müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Dies gilt auch in den Außenbereichen, etwa auf Parkplätzen und Zuwegungen. Weitere Erläuterungen und Informationen unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

Unterstützung für Senioren bei der Vereinbarung von Impfterminen

Die Stadt Ettenheim unterstützt in enger Kooperation mit dem Seniorenrat ältere Menschen bei der Vereinbarung eines Termins für die Corona-Schutzimpfung. Hierfür hat der Ettenheimer Seniorenrat ein Team aus ehrenamtlichen Helfer*innen gebildet. Wer nicht selbst einen Termin vereinbaren kann und auch sonst keine Unterstützung von Verwandten oder Freunden erhält, kann sich an die Hotline (Telefon 07822 / 432161, E-Mail hotline@ettenheim.de) wenden. Diese wird von den Ehrenamtlichen betreut. Falls eine Begleitung bei der Fahrt mit dem Taxi zum Impfzentrum erforderlich ist, bietet die Nachbarschaftshilfe Ettenheim Unterstützung an. Anfragen bitte an die Vorsitzende der Nachbarschaftshilfe Ulrike Schmidt (Telefon 07822 / 4958). Die Kosten dafür betragen 10 Euro pro Stunde. Weitere ehrenamtliche Helfer können sich gerne beim Vorsitzenden des Seniorenrates Karl Stiegeler (Telefon 07822 / 1590 oder per E-Mail: karl@stiegerler.org) melden. Aktuelle Informationen zu den Kreisimpfzentren finden Sie hier: <https://www.ortenaukreis.de/kreisimpfzentren>

Informationen zu den Hygienebestimmungen am Wahltag im Wahllokal

Die kommende Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14.03.2021 wird aufgrund der Corona-Situation unter besonderen Umständen stattfinden. Wir bitten deshalb um Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen sowohl im als auch vor dem Wahllokal. Folgende Empfehlungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften wurden getroffen:

- Bevor WählerInnen den Wahlraum betreten, werden diese gebeten, sich die Hände zu desinfizieren. Im gesamten Wahllokal besteht Maskenpflicht, das heißt Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind zu tragen (sofern keine Ausnahme laut CoronaVO vorliegt). Das Mitbringen des eigenen Kugelschreibers von den Wahlberechtigten ist erwünscht. Im Wahllokal wurde die Einbahnstraßenregelung eingeführt, sodass sich die WählerInnen im Wahlgebäude nicht kreuzen.
- Es sollten sich nur so viele Personen im Wahllokal aufhalten, wie unter Beachtung der Abstandsregelungen möglich ist. Es bietet sich an, dass nur so viele Wahlberechtigte das Wahllokal betreten, wie Wahlkabinen darin vorhanden sind. Ein Mitglied des Wahlvorstandes übernimmt die Kontrolle hierüber und bittet neu Ankommende, gegebenenfalls vor dem Wahlraum zu warten.
- Sollten mehrere Wahlberechtigte vor dem Wahlraum anstehen, werden diese Person gebeten, einen Mindestabstand je Personengemeinschaft von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- Die Wahlkabinen werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes regelmäßig desinfiziert.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind.
- Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt die Verpflichtung zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten. Der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten berechtigt. Wir bitten um Beachtung.

STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Bienlestraße West“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 die Satzung zum **Bebauungsplan „Bienlestraße West“ in Ettenheim** beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich:

Die Satzung des Bebauungsplans wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung des Bebauungsplans mit Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Ettenheim, Bauamt, Rohanstraße 16 eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist hierzu derzeit eine Terminvereinbarung unter 07822/432-301 notwendig.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214

Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensschäden, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Ettenheim, den 24.02.2021
Metz
Bürgermeister

Vermittlung von Einkaufs-Hilfen

Wer die Wohnung nicht verlassen kann oder soll und niemanden hat, der notwendige Einkäufe für ihn übernehmen kann, kann sich an das Pfarrbüro der evangelischen Kirchengemeinde, Telefon 07822 / 9646, E-Mail: ettenheim@kbz.ekiba.de, www.ev-kirche-ettenheim.de wenden. Die Evangelische Kirchengemeinde Ettenheim und die DRK Wasserwacht Ettenheim-Altdorf koordinieren in Ettenheim derzeit die Unterstützung, steht aber in engem Austausch mit der katholischen Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung.

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 17. Februar 2021 Auf den Espen durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 522 gemessenen Kraftfahrzeugen neun Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beaufschlagt.

DYNAS Zweckverband Gewerbepark
Ettenheim/Mahlberg
Dynamische Industrieflächen an der A5

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Gewerbepark Ettenheim / Mahlberg findet am **Mittwoch, dem 10.03.2021 um 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Ettenheim** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.07.2020**
2. **Feststellung Jahresabschluss 2019**
3. **Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2021**
4. **Bauantrag „Erweiterung einer bestehenden Tankstelle durch E-Ladestationen mit Trafo-Station“ in der Nikola-Tesla-Straße 1; Kenntnisnahme**
5. **Bauantrag „Veränderung der Werbeanlage am Produktionsgebäude TO07“ in der Georges-Imbert-Straße 1; Kenntnisnahme**
6. **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Erreichbarkeit des Rathauses und der Ortsverwaltungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und der Ortsverwaltungen sind auch weiterhin für Sie da. Aufgrund der aktuellen Lage ist das Rathaus seit dem 21.12.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Alle Ämter und Dienststellen sind besetzt und erreichbar. Die Stadt Ettenheim bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren. In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Informationen zur Erreichbarkeit (Telefon & E-Mail) der einzelnen Mitarbeiter*innen finden Sie unter www.ettenheim.de.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Unterstützung für Senioren bei Vereinbarung von Impfterminen

Die Stadt Ettenheim unterstützt in enger Kooperation mit dem Seniorenrat ältere Menschen bei der Vereinbarung eines Termins für die Corona-Schutzimpfung. Hierfür hat der Ettenheimer Seniorenrat ein Team aus ehrenamtlichen HelferInnen gebildet. Wer nicht selbst einen Termin vereinbaren kann und auch sonst keine Unterstützung von Verwandten oder Freunden erhält, kann sich an die Hotline (Telefon 07822 / 432161, E-Mail: hotline@ettenheim.de) wenden. Diese wird von Ehrenamtlichen betreut. Zur Erstunterstützung und bei weiteren Fragen können Sie sich auch gerne an die Ortsverwaltung Altdorf wenden (Telefon 07822 / 1331).

Müllabfuhr

Mittwoch, 10. März 2021: Schwarze Tonne
Freitag, 12. März 2021: Gelber Sack

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Wahllokale Pfarrhofsaal und Probelokal

Die Ortsverwaltung macht darauf aufmerksam, dass wie in den Wahlberechtigungen mitgeteilt, Corona-bedingt, das Rathaus als Wahllokal nicht zur Verfügung steht, sondern der Pfarrhofsaal dafür genutzt wird. Das zweite Wahllokal befindet sich wie zuletzt auch im Probelokal im Feuerwehrhaus.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

